

Die Beschreibung der Gegenreformation und ihrer Folgen, der lebendig gebliebenen regionalen Besonderheiten, der Beziehungen zwischen der höfischen Reichsspitze und den politisch durchaus nicht unwichtigen Organen der verschiedenen Provinzen und des Einflusses, den das Haus Habsburg im außer-österreichischen Reich ausgeübt hat, steht im Mittelpunkt der Studie. Nach einer instruktiven Übersicht über den Ablauf der Entwicklung im ganzen vom Regierungsantritt Ferdinands I. bis zu den ersten Äußerungen der Aufklärung analysiert E. die gesellschaftlichen und geistigen Bewegungen in diesen 150 Jahren. Auf drei Erscheinungen legt E. besonders großen Wert: auf die Generationsunterschiede in der Durchführung des gegenreformatorischen Programms, auf das Gewicht der verschiedenen territorialen Zentren und auf die sozial unterschiedliche Intensität religiöser Bindungen, die sich je nachdem, ob sie im einfachen Volk oder in den höheren Schichten zu finden waren, anders darstellten. Den Entwicklungen in den böhmischen Ländern und in Ungarn sind gesonderte Untersuchungen gewidmet.

E. beobachtet zutreffend, daß in dem hier untersuchten Prozeß der habsburgischen „Integration“ keine Tendenz ausschließlich und vollständig verwirklicht werden konnte: weder ist es gelungen, die Länder des Erzhauses zur geschlossenen Katholizität zurückzuführen, noch auch konnte sich die angestrebte Zentralisierung restlos und bleibend durchsetzen. Der innere Zustand der Habsburgermonarchie zu Beginn des 18. Jhs. unterschied sie zwar eindeutig von anderen europäischen Mächten, war aber seinerseits keine einheitliche Kultur, sondern eine Zusammenfassung von unterschiedlichen Elementen, die auf sehr subtile Weise sich gegenseitig die Waage hielten.

Die Tatsache, daß E. in der Lage ist, nicht nur solche Quellen und Darstellungen auszuwerten, die in lateinischer, deutscher, englischer oder französischer Sprache geschrieben sind, sondern auch tschechische und ungarische Texte, zeigt erneut, wie schwierig es ist, eine Geschichte des Habsburgerreiches zu schreiben, die allen Vorgängen und Erscheinungen in gleicher Weise gerecht wird; eine solche Breite der Sprachkenntnisse jedoch ist die notwendige, aber seltene Voraussetzung für ein erfolgreiches Unternehmen dieser Art. Wertvoll sind die einleitenden Überlegungen über die Terminologie, die in einer solchen Untersuchung anzuwenden ist (Österreich, Haus Habsburg, habsburgisches Reich, habsburgische Länder, Habsburgermonarchie), und E.s einleuchtende Entscheidungen im Gebrauch der verschiedenen Ortsnamen (z. B.: die Verwendung der tschechischen Form für Breslau wäre eine Mystifikation, der polnischen aber ein Anachronismus). — Eine Übersetzung von E.s Studie ins Deutsche ist zu wünschen.

Köln

Peter Burian

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867. III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein. **Band 2:** 15. März 1853—9. Oktober 1853. Bearb. von Waltraud Heindl. Mit einem Vorwort von Gerald Stourzh. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867.) Österreichischer Bundesverlag, Wien 1979. LXXXIII, 405 S.

Diese „anspruchsvollste Quellenedition zur Geschichte der Donaumonarchie im Zeitalter Franz Josephs, die in der Zweiten Republik Österreich unternom-

men wurde“ (S. VII), schreitet zügig weiter.¹ Der neueste Band setzt die Publikation der Protokolle aus der Ära des Neoabsolutismus fort, in der der Ministerrat, bisher das oberste Kollegialorgan der Monarchie, vom Kaiser zu einer bloßen Ministerkonferenz reduziert worden war; in ihr waren lediglich die Anträge aufeinander abzustimmen, die die Minister dem Monarchen unmittelbar vorzulegen hatten.

Trotz dieser entscheidenden Kompetenzeinschränkung sind die Gegenstände, über die in diesem Kreis beraten wurde, und die dabei geäußerten Meinungen der einzelnen Ressortschefs wichtig für jeden, der sich über die Art und Weise unterrichten will, in der die Monarchie nach der Niederlage der Revolution, vor allem auch nach dem Sieg über das aufständische Ungarn, als zentralistisches Reich neu organisiert werden sollte. Außenpolitische Vorgänge hingegen werden entsprechend dem begrenzten Aufgabenkreis des Gremiums nur gelegentlich und nur im Zusammenhang mit innenpolitischen Überlegungen erwähnt (Reduzierung der Militärausgaben trotz der russisch-türkischen Krise: S. 350—353; Zahlung von Subventionen an den karlistischen Thronprätendenten von Spanien: S. 271 f.).

Darauf, daß der Habsburgerstaat erst vor wenigen Jahren von revolutionären Unruhen erschüttert worden war, weisen nicht nur die wiederholten Beratungen von Gnadengesuchen kriegsrechtlich Verurteilter hin, sondern auch andere Einzelheiten. So wurde etwa noch im Juni 1853 erwogen, diejenigen Österreicher vor Gericht zu stellen, die seinerzeit in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden waren und im Frühjahr 1849 die Anweisung zur Heimkehr nicht nur unbeachtet gelassen hatten, sondern sogar im Stuttgarter Rumpfparlament an den dort beschlossenen „revolutionären Akten“ beteiligt gewesen waren. Man hielt es nach längerer Aussprache aber doch für besser, nichts zu unternehmen, weil wegen des „nicht ämtlichen“ Charakters der stenographischen Protokolle eine individuelle Schuld kaum nachzuweisen sein würde — ein bemerkenswertes Zeugnis für das Beachten rechtsstaatlicher Prinzipien auch in diesem sonst nach den Regeln des Absolutismus verfahrenen Staat! —; im übrigen sei es „bedenklich“, „die Erinnerung an längst vergessene (revolutionäre) Vorgänge wieder auf(zu)frischen“ (S. 148—150).

In diesem Zusammenhang ist auch die vom Kaiser angeregte Debatte über eventuelle Repressalien gegenüber denjenigen Staaten interessant, die österreichischen Revolutionären Asyl gewährt hatten (Schweiz, Sardinien-Piemont, vor allem aber England). Gedacht war daran, alle Staatsangehörigen dieser Länder aus Österreich auszuweisen und ihnen die Einreise nach Österreich so lange zu verweigern, bis diese politischen Flüchtlinge zum Verlassen des Asyllandes gezwungen worden seien. Aber man verzichtete dann doch auf eine solche spektakuläre Demonstration der Revolutionsfurcht, weil derartige Maßnahmen der Habsburgermonarchie mehr schaden dürften als den kritisierten Staaten. Vor allem der Finanz- und Handelsminister, Andreas Freiherr von Baumgartner, fand „eine Ausweisung und Ausschließung der Engelländer aus einigen oder allen Kronländern höchst bedenklich; nachdem dies im Verkehre des Handels große Nachteile herbeiführen würde, was dann auf alle Schichten der Bevölkerung zurückwirkt und mehr Unzufriedenheit schafft als die Gegenwart eines oder des anderen Emissärs“. Im übrigen war man beim Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes auf Ingenieure aus England angewiesen (S. 31—33).

1) Vgl. die Besprechungen der bisher erschienenen Bände in: ZfO 21 (1972), S. 579 f., 768 f.; 23 (1974), S. 517—519; 25 (1976), S. 547 f.; 28 (1979), S. 320 f.

Die Leser der ZfO sind schließlich auf die wiederholte Erörterung der Absicht hinzuweisen, die deutsche Sprache in den Schulen, die damals tiefgreifend reformiert wurden, entschieden zu bevorzugen. Die Einführung des Deutschen nicht nur als Lehrfach, sondern auch seine Verwendung als Unterrichtssprache sollte zentralisierend wirken und den Einfluß „feindlicher Tendenzen“ mildern. So befürchtete man etwa vom bisher üblichen Gebrauch der italienischen Unterrichtssprache in den Gymnasien in Dalmatien, im Küstenland oder in Südtirol die Entfremdung der Geister von der österreichischen Gesinnung und die Hinneigung zum italienischen Auslande“. Man beschloß deshalb, zur Ausbildung von Lehrern, die auch auf deutsch unterrichten konnten, Stipendien zu vergeben (S. 202 f.). Ebenso wurde die Stellung des Deutschen als Unterrichtssprache an den Universitäten Krakau und Lemberg gestärkt: die Zahl der bisher in lateinischer oder polnischer Sprache durchgeführten Lehrveranstaltungen sollte dadurch verringert werden (S. 203—206).

Wegen der wachsenden Stärke des nationalen Selbstbewußtseins bei den Nichtdeutschen wäre zwar die Durchführung dieses germanozentrischen Konzepts auch ohne den innenpolitischen Kurswechsel nach der Niederlage in Oberitalien zum Scheitern verurteilt gewesen. Interessant ist aber, daß man schon am Beginn der neoabsolutistischen Ära unsicher war über die Folgen, die ein zu rigores Vorgehen haben könnte. Der Unterrichtsminister, Leo Graf Thun, warnte gerade mit politischen Argumenten davor, „daß die Regierung der literarischen Bewegung in den Landessprachen gegenüber, die einmal als unvermeidliche Tatsache anerkannt werden muß, eine nur negative Stellung einnehme. Jene literarische Bewegung muß dann in die Hände einer kleinen Zahl oppositioneller Autodidakten fallen, die sie in durchaus antiösterreichischer Richtung ausbeuten. Es liegt daher im Interesse der Regierung, dahin zu wirken, daß auch die volle Beherrschung der Landessprachen Gemeingut der Gebildeten bleibe oder werde — was nicht erzielt werden kann, wenn nicht die Schüler der Gymnasien geübt werden, auch diese Sprachen auf einige Gegenstände des Unterrichts anzuwenden. Dadurch erlangt die Regierung gleichzeitig durch die Zensur der Schulbücher einen sehr wirksamen und wohlthätigen direkten Einfluß auf die Literatur, den sie in keiner anderen Weise gewinnen kann“. Thuns Bedenken wurden aber von seinen Kollegen nicht geteilt (S. 234—236).

Nach dem Tod von Friedrich Engel-Janosi (1978), der diese Edition angeregt hatte, wurde der Wiener Historiker Gerald Stourzh mit der Leitung der Kommission beauftragt, die zur Durchführung des Unternehmens ins Leben gerufen worden war; S. würdigt in einem Nachruf die Verdienste Engel-Janosis (S. VII—X). Ebenso wie schon im ersten Band mit Protokollen des Ministeriums Buol-Schauenstein erläutert auch diesmal die Bearbeiterin Waltraud Heindl ausführlich die Bedeutung der hier der Forschung neu zugänglich gemachten Quellentexte (S. XI—LVIII). Sehr nützlich ist die dem Band beigegebene tabellarische Übersicht des damals neugeordneten Aufbaus der staatlichen Verwaltung (S. LIX—LXVIII).

Köln

Peter Burian

Kronprinz Rudolf: Majestät, ich warne Sie . . . Geheime und private Schriften hrsg. von Brigitte Hamann. Amalthea-Verlag. Wien, München 1979. 448 S., 29 Abb. a. 16 Taf., 30 Abb. i. T.